



Herbstkonferenz

15. November 2018

Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP II.6 Abschlussbericht der Länderarbeitsgruppe zum Thema „Zeugnisverweigerungsrecht für schutz- bedürftige persönliche Nähebeziehungen“

Berichterstattung: Hamburg, Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben den Abschlussbericht der Länder-Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses „Zeugnisverweigerungsrecht für schutzbedürftige persönliche Nähebeziehungen“ erörtert.
2. Sie teilen die Einschätzung der Länder-Arbeitsgruppe, dass die gegenwärtige Ausgestaltung der Zeugnisverweigerungsrechte nicht alle gesellschaftlich anerkannten Formen des Zusammenlebens in der heutigen Zeit abbildet. Dabei stehen Sinn und Zweck der Zeugnisverweigerungsrechte einer Erweiterung grundsätzlich nicht entgegen, soweit dabei die Gebote der Wahrheitsermittlung, der Rechtsanwendungsgleichheit und der Objektivierbarkeit der Kriterien mit den Schutzzwecken in einen angemessenen Ausgleich gebracht werden.



89. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2018 | Thüringen

3. Die Justizministerinnen und Justizminister stimmen dem Befund zu, dass vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels die oder der Verlobte aus dem Kreis der Zeugnisverweigerungsberechtigten gestrichen werden sollte. Gleichzeitig bitten sie die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz eine Erweiterung der bestehenden Zeugnisverweigerungsrechte zu prüfen.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen